Redaktion, Verlag und Druck,
on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 580. Abendblatt. Mittwoch, den 11. Dezember 1867.

Der Rücktritt des Grafen zur Lippe

vom Justizministerium hat zu mannigfachen Deutungen Veranlassung gegeben, weil die Kunde von demselben mit der Annahme des Laskerschen Antrages im Abgeordnetenhause zusammentraf. Diejenigen, welche sich gewöhnt haben, in dem Abgeordnetenhause allein die Stimme des Volkes zu vernehmen, erklärten den Rücktritt des Justizministers für eine der öffentlichen Meinung dargebrachte Konzession, welche nur der Form wegen mit „Gesundheits-Rücksichten" motivirt werde. Die huldvollste Anerkennung, unter deren schmeichelhaften Ausdruck die Entlassung bewilligt worden ist, entspricht jener Voraussetzung durchaus nicht; wäre aber dieselbe zutreffend, so sollten wir erwarten, daß die „öffentliche Meinung" sich jetzt für befriedigt erklären würde; statt dessen sehen wir, daß die Angriffe, welche sich seither auf den Justizminister konzentrirten, sich jetzt wieder gegen das „System" richten, als deren Hauptträger man vorläufig die Minister des Innern und der Finanzen bezeichnet, mit einer Unkenntniß von Personen und Sachen, welche unserer Publizistik eigen ist. Um die Stellung namentlich des Grafen Eulenburg zu dem „System" zu bezeichnen, sollte man sich erinnern, daß er in der Blüthezeit des Konflikts selbst dem Abgeordnetenhause zurief, daß es für das von ihm beanspruchte Budgetrecht überall die Zustimmung der Regierung finden werde, es möge dasselbe nur nicht gerade an der Armee-Organisation probiren!" Und was ist denn das System, welches man durch Abbröckelung einzelner Theile von dem gegenwärtigen Ministerium beseitigen will." Wie hat es sich geäußert? Nach außen in dem mit glänzendem Erfolg gekrönten Streben nach Erhaltung Preußens, seiner Bestimmung und seinem Beruf gemäß und in der Richtung auf Deutschland durch Entwickelung des nationalen Gedankens.

Nun, nach dieser Seite hin hat ja das System die Anerkennung nicht blos Preußens, sondern auch Deutschlands, ja wir könnten sagen: der ganzen Welt gefunden; aber die Gegner der Regierung bezeichnen diese Seite als die Lichtseite des Systems, welcher eine ebenso dunkle Schattenseite gegenüber stehe; sie haben die Theorien von den zwei Seelen erfunden. Um in dieser Beziehung zu einem Urtheil zu gelangen, muß man sich die Frage vorlegen: ob unsre auswärtige Politik die Erfolge, welche sie errungen hat, auch erringen konnte, wenn ihr nicht die Mittel bereit gehalten wurden, deren sie bedurfte, oder wenn ihr nicht die Hemmungen erspart wurden, welche sich ihrer Aktion entgegen zu drängen suchten?

Die Mittel, deren sie bedurfte, war ein kriegsbereites und kriegstüchtiges Heer, wie es die Armee-Organisation schuf und die finanzielle Kriegsbereitschaft; die Hemmnisse, welche sich ihr entgegenstellten, waren die Gelüste des Parlamentarismus, welcher sein Herrschafts-Interesse über die Interessen des Landes setzte und in der Erklärung gipfelte, selbst Angesichts eines Krieges „diesem Ministerium keinen Groschen zu bewilligen".

Um die Mittel der Kriegsbereitschaft, um die Prätension des Parlamentarismus drehte sich der Kampf, welcher die Schärfe des Konflikts annahm und die Maßregeln des Systems, nach seiner Schattenseite hin, hatten lediglich den Charakter der Abwehr, welche natürlich in eben dem Grade energisch ward, als der Angriff leidenschaftlich und verblendet war. Diese Schattenseite des Systems ist mithin nicht der Widerspruch der Lichtseite, sondern die nothwendige Voraussetzung und Ergänzung desselben; wie es überhaupt eine bodenlose Thorheit ist, zu glauben, das ein so willensstarker Charakter wie Graf Bismarck in eine Regierung eintreten, oder dieselbe mit Elementen fortsetzen würde, welche ihm nicht als vollkommen homogen gelten. Auch darf nicht vergessen werden, daß er gerade zur Zeit des Konflikts, in vollem Bewußtsein der großen Ziele, welche er verfolgt und der kleinlichen Politik, welche ihm entgegentrat, die Opposition mit den bittersten Waffen bekämpfte und sie am rüsichtslosesten behandelte und es darf um so mehr daran erinnert werden, als er jetzt in vollster Loyalität mit der Opposition sich abzufinden weiß, seitdem sie aufgehört hat, doctrinär und systematisch zu sein und sobald sie nur Ansichten bekämpft, statt Absichten zu verdächtigen. Man sollte daher von den Angriffen auf „das System" ablassen, welche ebenso sehr in der Richtung auf die Personen irre gehen, als sie von einer falschen Operationsbasis ausgehen und ein leeres Spiel mit Redensarten treiben.

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. Se. Majestät der König empfing vorgestern Nachmittag 3 Uhr in Audienz den persischen außerordentlichen Gesandten Hadschi Mohsin Khan nebst Begleitung und ertheilte Abschieds-Audienz dem Kaiserlich brasilianischen Geschäftsträger Chevalier d'Aranjo. Gestern Vormittag nahm Se. Majestät die Vorträge der Hofmarschälle und des General-Majors v. Treskow entgegen, empfing Se. Königl. Hoh. den Kronprinzen und militärische Meldungen im Beisein Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Würtemberg und des Gouverneurs. Später machte Se. Maj. der König eine Ausfahrt und empfing darauf den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zum Vortrag.

— Die Entlassung des Grafen zur Lippe hat das Herrenhaus in der Absicht bestärkt, seine Selbstständigkeit gegenüber den Tendenzen des Grafen Bismarck herauszukehren. Dasselbe ist gewillt, den Gesetzentwurf wegen Vereinigung des Oberrppellationsgerichts mit dem Königl. Obertribunal zu verwerfen, wenigstens hat sich die Kommission, welcher die Vorberathung des Entwurfs aufgetragen worden ist, in dieser Richtung schlüssig gemacht. Als Grund wird angegeben, daß die Willkür der Verwaltung gegenüber der Gerechtigkeitspflege ausgeschlossen werden soll. Das Herrenhaus verlangt, daß die Pflege des in den neuen Landestheilen geltenden gemeinen Rechts innerhalb der Organisation des Obertribunals sichere Garantien finde, ähnlich wie das Gesetz vom 17. März 1852 wegen Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe solche in Bezug auf das rheinische Recht gegeben hat. Nur uuter dieser Bedingung will das Herrenhaus in die Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunale willigen. Die Gewährung solcher Garantien im Wege reglementarischer Anordnungen hat nun auch die Regierung im Schooße der Kommission zugesagt: erschüttert wie die Stellung des Grafen zur Lippe aber schon damals war, als die Kommission seine Erklärung empfing, erschien ihr dieselbe schon damals nicht ausreichend. Und jetzt nach Entlassung des Grafen zur Lippe verlangt die Kommission des Herrenhauses ein neues Gesetz und hat sich für die Verwerfung des vorgelegten entschieden. Zieht Dr. Leonhardt das Gesetz nicht zurück, so wird der Beschluß der Kommission in einem Berichte formulirt an das Haus selbst gelangen.

— Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet am Montag, den 16. d. M., statt.

— Der Fraktion des rechten Centrums sind die Abgeordneten v. Bonin (Genthin), v. Auerswald und v. Patow beigetreten.

— Zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten sind, dem Vernehmen der „Voss. Ztg." nach, Verhandlungen wegen gemeinsamer Bestimmungen über das Paßwesen im Gange. Es soll ein für die theilnehmenden Staaten gleiches Paßformular in Vorschlag gebracht sein.

— Man schreibt jetzt der „N. Pr. Z.", daß die Einladung zur Beschickung einer Konferenz, in welcher die Anerkennung der erlangten höheren Schulbildung und die davon abhängigen Folgen für den Staatsdienst zn berathen und festzustellen seien, nicht, wie wir nach demselben Blatte meldeten, von dem Bundeskanzler, sondern von dem Königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen worden ist. Nach Art. 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes gehört das Schulwesen nicht zu denjenigen Angelegenheiten, welche der Kompetenz des Bundes unterliegen; auch ist nicht zu einer Konferenz von Schulmännern, sondern von sachkundigen Beamten der Schulverwaltung eingeladen worden.

Dresden, 10. Dezember. Das „Dresdner Journal" meldet, daß die in Preußen geltenden Bestimmungen über Einquartierungs-, Servis- und Militärverpflegungswesen demnächst in Sachsen eingeführt werden.

Darmstadt, 9. Dezember. Die „Landeszeitung" erwähnt des hier verbreiteten Gerüchtes, Herr v. Dalwigk habe seine Entlassung verlangt. Man bezeichnet sogar schon als seinen voraussichtlichen Nachfolger Hrn. v. Rabenau auf Friedelhausen.

Stuttgart, 10. Dezember. Die Abgeordnetenkammer beschloß mit 75 gegen 14 Stimmen, auf die Berathung der Vorlage, betreffend die neue Gerichtsorganisation für Civil- und Strafverfahren, einzugehen. Die gegen den Antrag Stimmenden motivirten ihr Votum unter Hinweis auf die in Vorberathung befindliche neue Civilprozeßordnung des norddeutschen Bundes, deren Erscheinen zunächst abzuwarten sei.

München, 10. Dezember. Die Reichstagskammer hat die Konzessionspflichtigkeit für Buchhändler, Kunsthändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinets beschlossen, dagegen den Brauern den konzessionslosen Verkauf ihres eigenen Fabrikats in ihren eigenen Kellern und Häusern gestattet.

— In der Abgeordnetenkammer wurde der von Völk gestellte Antrag, betreffend die Besteuerung der aus dem Auslande bezogenen und dort bereits besteuerten Renten, unter Berücksichtigung der vom Reichsrathe vorgenommenen Aenderungen, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ausland.

Wien, 9. Dezember. (Post.) Wer den Schaden hat, heißt es, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Aber dazu noch Hohn, Beleidigung und noch dazu von einem guten „Freunde"? Das ungefähr ist der Ausruf, mit welchem das Publikum hier die Betheuerung des Herrn Rouher in seiner epochemachenden Rede, daß Frankreich dem tiefgebeugten Oesterreich geholfen habe, sich wieder zu erheben, aufgenommen hat. Doch nimmt man die Sache nicht sehr ernst und glaubt, die Beleidigung weder einstecken, noch zurückweisen zu müssen, da sie von selbst zu Boden falle. Man hält es nicht einmal hier der Mühe werth, den französischen Staatslenkern mit der Aufzählung des „Sündenregisters", welches sie seit der Maiscene von Auxerre des Jahres 1866 und seit dem Junischreiben Napoleons an Drouyn de l'Huys angefüllt haben, lästig zu fallen. Es genügt ihnen die Selbstanklage, die in Rouher's Frage liegt: „Konnten wir vorhersehen, wohin Oesterreichs Niederlage im Jahre 1859 führen werde?" Doch möchte man bei alledem, daß Frankreich, wenn es die soeben noch angerufenen Ansichten und Meinungsäußerungen der Kabinette Europa's mit Mißachtung zurückweist und dem König von Italien in einer fast unerhörten Weise den Text liest, Oesterreich mit dem Anerbieten oder mit der Aufdrängung seiner Freundschaft verschonen möge. Das Schwanken und Wechseln in den Entschlüssen Frankreichs flößt auch Denen, die es mit seiner Theilnahme beglücken will, kein Vertrauen ein. Man wagt nicht, darüber zu entscheiden, ob Rouher's Rede einen großen dauerhaften Entschluß verkündigt, oder nur eine der schnell wieder verfliegenden schillernden Blasen ist, die aus dem aufgeregten Meer der französischen Phantasie und Leidenschaft aufsteigen.

Wien, 10. Dezember. In dem Abgeordnetenhause wurde heute die Verhandlung über den finanziellen Ausgleich mit Ungarn begonnen. Die Majorität des Ausschusses beantragte, im Wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmend, daß der Beitrag Ungarns zur Bestreitung der gemeinsamen Angelegenheiten 30 pCt. mit der Gesammtleistung, der alljährliche Beitrag zu der gegenwärtigen Staatsschuld 29,188,711 Gulden betragen solle. Von Seiten der Minorität des Ausschusses wurde dagegen beantragt, daß die cisleithanischen Länder denjenigen Betrag als Antheil an der gegenwärtigen Staatsschuld übernehmen sollen, welcher ihrer bisherigen Leistung entspricht. Gegen den Antrag der Majorität sprachen Frhr. v. Korb, Eichhoff, Rüger und Skene, welcher das Ministerium und besonders den Reichskanzler lebhaft angreift, für den Antrag erklären sich Winterstein und Plener. — Frhr. v. Beust antwortete dem Abg. Skene auf die Angriffe, welche derselbe gegen ihn gerichtet, und erklärt, daß er für früher vorgekommene Mißgriffe nicht verantwortlich sei. Besonders verwahrt der Reichskanzler sich gegen die Aeußerung Skene's, daß er die Presse inspirire, indem er es übrigens der Presse selbst überlasse, hierauf zu antworten. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

Wien, 10. Dezember. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Nachdem von französischer Seite die Nachricht von einem zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Vertrage zum Schutze der Integrität des türkischen Reiches ein unzweideutiges Dementi erfahren hat, sind wir in der Lage, auch die neuerdings von mehreren Blättern ausgesprochene Vermuthung, daß vielleicht über diese Angelegenheit ein einfaches Protokoll von Oesterreich und Frankreich unterzeichnet sein dürfte, als jeder thatsächlichen Begründung entbehrend zu erklären.

Triest, 10. Dezember. Der heute Vormittags mit der Ueberlandpost eingetroffene Lloyddampfer hat Nachrichten aus Calcutta und Singapore vom 8. November und aus Hongkong vom 1. November überbracht. Ihnen zufolge beabsichtigt der Beherrscher von Nepal einen Angriff auf Tibet, weil eine von ihm abgeschickte Gesandtschaft in Peking schlechte Aufnahme gefunden hatte. — Der italienische Gesandte Latour war in Shanghai eingetroffen, um die Ratifikationen des chinesisch-italienischen Handelsvertrages auszutauschen. In Yeddo ist ein Hotel für Fremde eingerichtet. Der französische Reisende Lesaint war am 27. Oktober von Chartum nach dem Innern Afrika's aufgebrochen, mit dem Vorhaben, mitten durch den afrikanischen Kontinent bis nach der Westküste vorzudringen.

Paris, 9. Dezember.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam die Interpellation über die Angelegenheit Deutschlands zur Verhandlung. Garnier-Pagès, welcher dieselbe begründete, äußerte sich dahin, daß zwischen den friedlichen Erklärungen der französischen Regierung und den beunruhigenden Handlungen derselben Widersprüche beständen, welche die Industrie lähmten und eine Beunruhigung ganz Europas hervorriefen. Die Zusammenkunft in Salzburg habe die Geschäfte lahm gelegt und in Deutschland große Aufregung verursacht. Eine Regierung, welche selbst das Nationalitätsprinzip proklamirt, habe sich die Nationalitäten von Amerika, Rußland, Deutschland und Italien zu Widersachern gemacht. Frankreich solle nicht an Oesterreich, sondern an Deutschland seinen Stützpunkt suchen. Es wäre überhaupt nothwendig gewesen, der Allianz Preußens mit Italien zuvorzukommen. — Der Prozeß gegen die wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft Angeklagten findet Freitag statt.

— Die „France" meldet, daß auf Befehl des Kaisers die Rede Rouher's gedruckt und in Form einer Brochüre veröffentlicht werden soll, um überall vertheilt zu werden. — Die „Epoque" widerruft das Gerücht, daß Ritter Nigra seine Pässe gefordert habe, und sagt, der Gesandte sei von seiner Regierung beauftragt, dem Kabinet der Tuilerieen eine Note über die im Corps legislatif gehaltenen Reden zu überreichen. — Dasselbe Blatt meldet die heute erfolgte Abreise von Offizieren und Ingenieuren, welche sich an den Arbeiten zur Befestigung von Rom betheiligen sollen.

Florenz, 10. Dezember. Das offizielle Grünbuch, welches die diplomatischen Dokumente mit Bezug auf die Legion von Antibes und die römische Frage enthält, ist heute unter die Abgeordneten vertheilt worden. Die Angelegenheit der Legion von Antibes umfaßt 27 Schriftstücke, welche zwischen Frankreich und Italien vom 2. Juni 1865 bis zum 7. September 1867 gewechselt wurden. Die römische Frage umfaßt 66 Dokumente aus der Zeit vom 20. Dezember 1866 bis zum 3. Dezember 1867.

In der Depesche vom 8. August 1867 bringt der italienische Geschäftsträger zu Paris die Erklärung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zur Mittheilung, daß die Legion von Antibes unabhängig von jeder fremden Beeinflussung oder Beaufsichtung sei, und nicht allein wurde dieses vom Minister als Prinzip anerkannt, sondern er war auch entschlossen, dasselbe zu beobachten. Was die Mission des Generals Dumont anbetrifft, so sagt der französische Minister: „Ich desavouire sie nicht, aber ich stelle sie in Abrede." — Eine Note der französischen Regierung vom 2. September 1867 erklärt, daß der Kaiser, indem er sich vorbehielt, den französischen Offizieren zur Dienstleistung in der päpstlichen oder irgend einer anderen fremden Armee die Genehmigung zu ertheilen, die Absicht hatte, daß hinfort die Legion von Antibes nur Soldaten, die frei von jeder Verpflichtung gegen Frankreich seien, enthalten sollte.

Ein Telegramm der italienischen Regierung vom 5. September drückt die Befriedigung derselben aus, daß jetzt die Schwierigkeit beseitigt sei, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern stören könne. — Die Mittheilungen bezüglich der Römischen Bewegung beginnen mit einem von Florenz aus an den italienischen Gesandten in Paris, Ritter Nigra, gerichteten Telegramm vom 30. September, welches sagt, daß im Falle einer Revolution in Rom die italienische Regierung genöthigt sein würde, zu interveniren, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und die italienischen Institutionen zu schützen. Die französische Regierung erwiderte, daß sie im Falle neuer Vorgänge nichts unter-

nehmen würde, ohne sich vorher mit der italienischen Regierung in Verbindung zu setzen und bestand darauf, daß letztere die päpstliche Grenze loyal bewachen sollte. — Am 14. Oktober protestirte die italienische Regierung gegen die Verletzung der September-Konvention durch Frankreich und erklärte, daß sie, wenn die französischen Truppen nach Rom rückten, genöthigt sein würde, zu interveniren, indem sie unfehlbar das päpstliche Gebiet besetzen würde. — Ritter Nigra spricht seine Ansicht dahin aus, die italienische Regierung möchte die französische Occupation dadurch abzuwenden suchen, daß sie, ohne das Römische Gebiet zu besetzen, ihre Anstrengungen, die Invasion Garibaldi's zu unterdrücken, verdoppelte. — Eine Note der italienischen Regierung vom 17. Oktober erklärt, daß im Falle einer Revolution in Rom die Intervention Italiens das einzige wirksame Mittel sein würde, die Person des Papstes zu schützen, ohne jedoch die Frage der Souveränetät des Papstes zu berühren; späterhin würde eine Einigung möglich sein. — Eine Note Nigra's von demselben Tage sagt, daß die französische Regierung in keinem Falle eine Intervention Italiens in Rom zulassen würde, indem eine Revolution in Rom Seitens der französischen Regierung gerade als eine Folge der Invasion in das päpstliche Gebiet betrachtet werden würde. — Eine vom 29. Oktober datirte Note des italienischen Gesandten in London, Marquis d'Azeglio, sagt, Lord Stanley habe erklärt, daß England seine guten Dienste aufbieten werde, um zu verhindern, daß Frankreich den Einmarsch der italienischen Trupen in das päptliche Gebiet als einen Casus belli ansehe. — Unterm 30. Oktober meldet der italienische Gesandte in Berlin, Graf Bismarck habe besondere Instruktionen an die Vertreter Preußens im Auslande ergehen lassen, wonach er sich weigere, in Paris direkte Vorstellungen machen zu lassen, falls die Römische Frage einen politischen Charakter von europäischer Bedeutung annehme. — Nigra schreibt am 2. November, die französische Regierung betrachte den Einmarsch italienischer Truppen in das päpstliche Gebiet nicht als einen Casus belli; sie habe den französischen Truppen Befehl gegeben, einen Zusammenstoß mit den italienischen Truppen zu vermeiden. Eine Depesche des spanischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten vom 2. November sagt, die Entsendung einer spanischen Fregatte nach Civita-Vecchia sei in keiner Weise eine gegen Italien gerichtete feindliche Maßregel, sondern nur in der Absicht geschehen, dem heiligen Vater eine Zuflucht zu gewähren, falls er wünschen sollte, seine Staaten zu verlassen. — Ritter Nigra schreibt unterm 9. November, die französische Regierung habe eine Konferenz, welche nur von den katholischen Mächten beschickt werde, auf das Bestimmteste verworfen.

Freiherr v. Beust sagte zu dem italienischen Minister in Wien, Oesterreich würde einer Konferenz, auf der nur die katholischen Mächte vertreten seien, nicht beiwohnen, und indem es der Konferenz beistimme, ergreife es keine Initiative. — General Menabrea erklärt in einer Note vom 14. November, Italien verwerfe eine nur aus den katholischen Mächten zusammengesetzte Konferenz und gebe nur zu, daß die Repräsentanten der Großmächte über die Römische Frage berathen sollten, da, falls andere Fragen von allgemeinem Interesse zur Besprechung kämen, die italienische Regierung sich nicht an Berathungen betheiligen könne, welche eine noch schlimmere Sachlage zwischen Italien und dem heiligen Stuhle herbeiführen dürften. — Die Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Einladung zur Konferenz besagt, es sei nicht nöthig, Italien anzuhalten, der revolutionären Bewegung Widerstand zu leisten. — Rußland könne eine Konferenz zur Lösung der Römischen Frage nicht annehmen, ohne die Grundlagen für dieselbe zu kennen.

In einer Depesche vom 19. November sagt der General Menabrea: Die italienische Regierung zögere nicht, unter dem Vorbehalt der unveräußerlichen Rechte der Unabhängigkeit und Einigkeit des Königreichs, die Konferenz im Prinzipe anzunehmen. Gewisse Mächte würden Italien begünstigen. Der Minister fragt, was die Stellung Italiens auf der Konferenz sein werde. Ob man erwarte, Italien werde nur auf derselben erscheinen, um seine Rechte zu erklären — eine Stellung, welche Italien nicht annehmen könne; oder ob es berathend mitwirken und eine Stellung einnehmen werde, welche sich für einen großen Staat, der eine große Frage befreundeten Regierungen unterbreite, gezieme. Menabrea wirft alsdann die Frage auf, ob die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse das Gewicht maßgebender Rathschläge haben sollten, oder aber, ob die französische Regierung deren Genehmigung zusichern würde. Die italienische Regierung könne eine retrospektive Betrachtung von Thatsachen, durch welche das Königreich konstituirt sei, nicht zugeben. Die Berathungen der Konferenz sollten auf die Beseitigung der zwischen Italien und dem heiligen Stuhl bestehenden Schwierigkeiten beschränkt sein. In einer Note vom 3. Dezember dankt General Menabrea der französischen Regierung für die Versicherungen ihrer Freundschaft, indem er sich die Mittheilung der Vorschläge, welche der italienischen Regierung als die geeignetsten für die Lösung der römischen Frage scheinen, vorbehält.

London, 9. Dezember. Die maßlosen Aeußerungen der französischen Minister gegen Italien in der französischen Kammer erregen hier unglaubliches Aufsehen. Solche Sprache gegen eine befreundete, und wie es bis vor Kurzem noch hieß alliirte Regierung ist allerdings wohl in keinem öffentlichen Berathungssaale noch gehört worden, und ziemlich allgemein wird hier daraus der Schluß gezogen, daß die italienisch-französische Allianz und das Konferenzprojekt obendrein über Bord geworfen sei.

Bukarest, 10. Dezember. Die Gerüchte von einer Entlassung des fürstlichen Kabinetssekretärs, Hofraths Friedländer, entbehren jeder Begründung. Im Gegentheil ist derselbe zum Chef des fürstlichen Kabinets ernannt worden.

Bukarest, 10. Dezember. Der amtliche „Monitorul" erklärt die Mittheilung der von den Bojaren subventionirten Blätter, daß die Regierung Truppen zur Wahlbeeinflussung nach Pitesti geschickt habe, für eine tedenziöse Erfindung.

Pommern.

Stettin, 11. Dezember. Bei der Polizeianwaltschaft für den hiesigen Stadtbezirk sind in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember v. J. bis 30. November d. J. überhaupt 1141 Untersuchungssachen anhängig gewesen, von denen 48 zurückgewiesen, 26 an andere Behörden abgegeben sind. Es wurden 530 Anklagen erhoben, und in 526 Fällen, in denen die Polizeibehörde Strafmandate erlassen, die Sache in Folge des von den Betheiligten gegen jene Mandate erhobenen Widerspruchs an den Polizeirichter zur Entscheidung überwiesen. Verurtheilung erfolgte überhaupt in 517, Freisprechung in 162 Fällen.

— (Stettiner Konsum- und Sparverein.) In der am vorigen Sonnabend stattgehabten Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Herr C. Georgi Bericht über die Geschäftsergebnisse in dem Zeitraum vom 1. Juli bis ultimo November cr. Der Waarenerlös im Hauptlager, Heumarkt Nr. 3, betrug pro Juli 676 Thlr., pro August 881 Thlr., pro September 947 Thlr., pro Oktober 1203 Thlr., pro November 1310 Thlr., zuzüglich 299 Thlr. für Holz und Torf, zusammen 5316 Thlr. In die Kommanditen zu Grabow, Grünhof und Pommerensdorf gingen in den genannten 5 Monaten an Waaren vom Hauptlager aus für zusammen 4552 Thlr.; der Gesammtwaarenumsatz im eigenen Geschäft beläuft sich sonach auf 9868 Thlr. An die Lieferanten wurden Marken gegen Zahlung des kontraktmäßigen Rabatts ausgegeben pro Juli für 2075 Thlr., pro August 2023 Thlr., pro September 2205 Thlr., pro Oktober 2232 Thlr., pro November 2472 Thlr., wofür zusammen 1023 Thlr. an Rabatt zur Vereinskasse vereinnahmt wurden. Der Waarenumsatz durch Vermittlung der Vereinslieferanten erreichte sonach in den letzten 5 Monaten die Höhe von 11,007 Thlr. Beide Geschäftsabtheilungen zusammen genommen ergeben, daß in dem qu. Zeitraum für 20,875 Thlr. Waaren an die Vereinsmitglieder verkauft wurden. Der Hauptumsatz im eigenen Geschäft ist erzielt, durch Kaffee, Zucker, Cichorien, Mehl, Hülsenfrüchte, Toiletten- und Waschseifen, Gries, Reis, Graupen, Chokoladen, Thee, Spirituosen, Lichte, Petroleum, Rüböl, Cigarren, Taback u. dgl., im Lieferantengeschäft durch Backwaaren, wovon im Jahre 1866 für ca. 15,000 Thaler umgesetzt wurden. Die vorstehenden Zahlen ergeben das erfreuliche Resultat eines von Monat zu Monat sich steigernden Umsatzes, wozu die günstige Lage des am 1. Juli cr. erworbenen Vereinsgrundstücks, das reelle Maß und Gewicht und die unverfälschte Beschaffenheit der Waaren nicht unwesentlich beitragen. — Aus dem Kassenbericht, welchen Herr F. Meyer erstattet, ist hervorzuheben, daß in den letztverflossenen 5 Monaten 17,347 Thlr. vereinnahmt, dagegen 16,392 Thlr. verausgabt wurden und am 1. Dezember cr. ein baarer Kassenbestand von 955 Thlr. verblieb. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 1. November auf 1048, neu aufgenommen wurden im November 29, der Verein zählte sonach am 1. Dezember cr. 1077 Personen als Mitglieder, von denen die meisten Familienhäupter sind. — Herr Georgi erstattete hierauf kurzen Bericht über den am 24. November cr. in Berlin abgehaltenen Genossenschaftstag für Konsum-Vereine, zu welchem derselbe als Vertreter des hiesigen Vereins deputirt gewesen. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn C. Bienengräber, dem die Versammlung wegen seiner Verdienste um den Verein ein ehrendes Andenken widmet. Die Wahl fällt auf Herrn Franz Schultz, der die Wahl annimmt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Austritt von 4 Mitgliedern wegen Verzugs genehmigt. Es findet hierauf die statutenmäßige Auslosung von drei Vorstandsmitgliedern statt, für die eine Neuwahl in der nächsten Generalversammlung ansteht. Durch das Loos scheiden aus die Herren C. Georgi, A. W. Köhler und H. Holzmann. In der Bäckereifrage referirt Herr Georgi Folgendes: Die in dieser Angelegenheit in einer früheren General-Versammlung gewählte, aus den 9 Vorstandsmitgliedern und aus 6 anderen Vereinsmitgliedern zusammengesetzte Kommission hält an der s. Z. gefaßten Resolution fest, daß die Begründung einer Bäckerei für die Mitglieder des hiesigen Konsum- und Sparvereins ein dringendes Bedürfniß sei. Nach vorausgegangenen Berathungen und aufgestellten Berechnungen unter Zuziehung unparteiischer Sachverständiger hat die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß das Unternehmen rentabel und das Vereinsgrundstück Heumarkt Nr. 3 geeignet sein würde, die Bäckerei dort anzulegen. Trotzdem ist die Kommission nicht in der Lage, dem Stettiner Konsum- und Sparverein die Begründung der Bäckerei für eigene Rechnung anzuempfehlen, 1) weil das Betriebskapital des Vereins zu seinem von Monat zu Monat sich steigernden Waarenumsatz kaum ausreicht; 2) weil das Vereinsstatut den Vorstand nicht berechtigt, die Mitglieder zu etwaigen außerordentlichen Baareinlagen heranzuziehen; 3) weil der Betrieb einer Bäckerei selbstverständlich einen von demjenigen eines Waarengeschäfts getrennt zu haltenden Verwaltungs-Apparat, insbesondere getrennte Verwaltung des resp. Vereinsvermögens erfordere. — Dagegen sei zu empfehlen, daß vielleicht unter der Firma „Stettiner Genossenschafts-Bäckerei eingetragene Genossenschaft" ein besonderer Verein ins Leben gerufen werde, in dessen Statuten die Bestimmung aufzunehmen sei, daß nur diejenigen als Mitglieder dieser neuen Genossenschaft aufgenommen werden können, welche nachweisen, daß sie auch Mitglieder des Stettiner Konsum- und Sparvereins sind, woduch eine innige Beziehung zwischen beiden Vereinen erzielt werde. Der Zweck des neuen Unternehmens sei zunächst nur die Herstellung eines reinen, schmack- und nahrhaften Roggenbrodes, könne aber jederzeit auch auf Herstellung anderer Backwaaren ausgedehnt werden. Für den Anfang sei ein Betriebskapital von höchstens 2000 Thaler erforderlich, was aufgebracht wird, indem jeder Beitretende Geschäftsantheile von je 5 Thlr. in einer Anzahl von höchstens 20 erwirbt. Jedes Mitglied muß mindestens einen Geschäftsantheil im Betrage von 5 Thlr. erwerben, um indeß auch den Unbemittelten den Beitritt zu ermöglichen, wird der Vorstand ermächtigt, ausnahmweise nach seinem Ermessen Ratenzahlungen zu gestatten. Von dem nach Deckung der Geschäftsunkosten verbleibenden Ueberschuß erhält jedes Mitglied nach Verhältniß des Geschäftsantheils 6 pCt. Zinsen (Kapital-Dividende) pro Anno. Von dem alsdann noch verbleibenden Ueberschuß erhalten die Konsumenten 75 pCt. Einkaufs-Dividende, 15 pCt. der Vorstand für seine Mühewaltung und 10 pCt. werden zur Bildung der Kapital-Reserve verwendet. — Die Verwaltung wird gebildet durch einen aus 6 Personen bestehenden Vorstand, der den Einkauf der Rohmaterialen, die Oberleitung des Bäckereibetriebes, der Buch- und Kassenführung besorgt. Als bezahlte Beamte des Vereins fungiren ein Geschäftsführer und ein Bäckermeister, der die außerdem erforderlichen Gesellen und Arbeitsleute für eigene Rechnung und Gefahr anstellt. Nach diesen Ausführungen stellt der Redner in Gemäßheit des Beschlusses der Kommission den Antrag: „Die Generalversammlung wolle beschließen, von der Begründung einer Bäckerei für Rechnung des Stettiner Konsum- und Sparvereins Abstand zu nehmen", indem derselbe gleichzeitig diejenigen, welche sich für das Zustandekommen einer besonderen Genossenschaftsbäckerei auf den oben angegebenen Grundlagen interessiren, auffordert, nach Schluß der Versammlung in demselben Lokal zu verweilen, um eine neue Versammlung zu konstituiren. Nach lebhafter Debatte wird der Beschluß und Antrag der Kommission von der Versammlung angenommen und damit die General-Versammlung geschlossen. — Es konstituirt sich hierauf eine neue Versammlung in denselben Räumen zum Zwecke der Begründung einer Genossenschafts-Bäckerei für die Mitglieder des Stettiner Konsum- und Sparvereins unter lebhafter Betheiligung. Dieselbe wählt zu ihrem Vorsitzenden den Lagerhalter Herrn F. Schmidt, zu ihrem Schriftführer Herrn G. Ehrlich. Nach Anhörung des Statuten-Entwurfs werden die Herren F. Schmidt, Neuenmarkt Nr. 3; L. Leistner, Grabow; H. Holtzmann, Pommerensdorf; A. Günther, Grünhof; Lakitt, Mönchenstraße Nr. 4; L. Bosch, Mönchenstraße Nr. 3; Georgi, Grüne Schanze Nr. 2; A. Post, Frauenstraße Nr. 28 und Klempnermeister Schmidt, Bollwerk Nr. 19 gewählt und beauftragt, Zeichnungen zum Betriebskapital entgegen zu nehmen, eine desfallsige öffentliche Aufforderung zu erlassen und eine General-Versammlung zum Zwecke der Statutenberathung, die bereits ausgearbeitet vorliegen, demnächst zu berufen.

— Der Fleischermeister Joh. Carl Fr. Starck in Bredow wurde wegen wiederholter Schlachtsteuer-Defraudation von der Abtheilung für Strafsachen heute zum 8fachen Ersatz der defraudirten Steuer mit 3 Thlr. 6 Sgr. verurtheilt, demselben auch die Ausübung seines Gewerbebetriebes auf die Dauer von drei Monaten untersagt.

— Gestern früh gegen 4 Uhr fand der Wächter am Bohlwerk zwischen den Fischertienen einen vollständig erstarrten unbekannten Mann, der nach dem Krankenhause geschafft wurde. Wie sich dort bei ärztlicher Untersuchung ergab, war der Mensch erfroren und blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche erfolglos.

— Am 8. d. Mts. wurden vom verschlossenen Boden des Hauses Breitestraße Nr. 16 mehrere Wäschestücke gestohlen. Dieses Diebstahls verdächtig ist gestern der Arbeiter Ewald Rieck aus Seegrund verhaftet worden. — Außerdem wurden von gestern bis heute 4 Personen wegen Obdachlosigkeit, 2 wegen nächtlichen Umhertreibens verhaftet.

— Beim Durchholen durch die Baumbrücke hatte der Dampfer „Chanticleer" gestern den Unfall, daß derselbe beide Stützen der Brücke zerbrach.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. Dezember, Vormittags. Angekommene Schiffe: Albert, Reintrock, von Bordeaux. Friede, Fäcks, von Newcastle. Jernbararen, Smith, von Par. Der Blitz (SD), Parow, von Memel. Im Ansegeln: Undine. Wind: W. Strom ausgehend. Revier $16\frac{1}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Dezember. Witterung: schön, Nachts Sturm und Regen. Temperatur + 1° R. Wind: N.

An der Börse.

Weizen höher bezahlt, per 2125 Pfd. loco gelber 94—96 Rt bez., feiner 97 Rt bez., ungarischer 86—89 Rt, feiner 90—92 Rt, geringer 82—84 Rt bez., bunter 93—96 Rt bez., feiner weißer 98—100 Rt bez., 83—85pfd. gelber Dezember 95 Rt Br., Frühjahr 98, $97\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez.

Roggen etwas höher, Schluß matter, pr. 2000 Pfd. loco 73—74 Rt bez., feiner 75 Rt, geringer 70—72 Rt bez., Dezember $73\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Br., Frühjahr $73\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., 74 Br.

Gerste per 1750 Pfd. loco schlesische und ungarische 51 Rt bez., Oderbruch $50\frac{1}{2}$, 51 Rt bez., mährische 53 Rt bez., märker $51\frac{3}{4}$ Rt bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$, 35 Rt bez., 47—50pfd. Frühjahr $36\frac{1}{2}$ Rt bez.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. Futter- $64\frac{1}{2}$—67 Rt nach Qual. bez., Frühjahr Futter- 66 Rt Gd.

Rappkuchen fremde frei Bahn 2 Rt $5\frac{1}{2}$ Sgr bez., hiesige 2 Rt $7\frac{1}{2}$ Sgr bez.

Rüböl wenig verändert, loco $10\frac{1}{3}$ Rt Br., Dezember-Januar und Januar-Februar $10\frac{1}{6}$ Rt bez. u. Br., April-Mai $10\frac{3}{4}$ Rt bez., Br. u. Gd.

Spiritus fest und etwas höher, loco ohne Faß $20\frac{1}{3}$ Rt bez., Dezember und Dezember-Januar $20\frac{1}{6}$ Rt Br., Frühjahr 21 Rt Br.

Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 95, Roggen $73\frac{1}{2}$, Rüböl $10\frac{1}{6}$, Spiritus $20\frac{1}{6}$.

Landmarkt.

Weizen 90—96 Rt, Roggen 72—75 Rt, Gerste 48—52 Rt, Erbsen 66—68 Rt per 25 Scheffel Hafer 32—36 Rt pr. 26 Scheffel, Stroh 6—8 Rt, Heu pr. Ctr. 15—20 Rt.

Hamburg, 10. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, geringes Exportgeschäft. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 168 Bankothaler Br. u. Gd., pr. Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., pr. Frühjahr 170 Br., 169 Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 136 Br. u. Gd., pr. Dezember-Januar 135 Br. u. Gd., pr. Frühjahr 133 Br. u. Gd. Hafer stille. Rüböl eher fester, loco $22\frac{3}{8}$, per Mai $23\frac{3}{8}$. Spiritus und Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Wetter milder.

Stettin, den 11 December.

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{3}{4}$ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	151 bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	$142\frac{7}{8}$ bz	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	$142\frac{3}{8}$ B	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 $25\frac{3}{8}$ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
„	3 Mt.	6 $24\frac{3}{8}$ B	Pr. National-V.-A.	4	119 B
Paris	10 Tg.	$81\frac{3}{4}$ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
„	2 Mt.	$81\frac{5}{12}$ bz	Pomerania	4	116 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	$104\frac{1}{2}$ G
St. Petersbg.	3 Wch.	$92\frac{3}{4}$ B	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	$83\frac{3}{4}$ B	Ver.-Speicher-A.	5	—
„	2 Mt.	$83\frac{1}{8}$ B	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$ B	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	$103\frac{1}{2}$ B	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	84 bz	„ Walzmühle	5	101 G
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	$116\frac{1}{2}$ bz	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$ B	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	$86\frac{1}{4}$ B	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	$90\frac{1}{2}$ bz	Neue Dampfer-C.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	90 G	Germania		95 B
Berl.-St. E. A.	4	$136\frac{1}{2}$ B	Vulkan		—
„ Prior.	4	$83\frac{1}{2}$ bz	St. Dampfmühle	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$ B	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ B	Gemeinn. Bauges.	5	—